



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen  
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark  
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1857**

XCVII. Kurfürst Johann George gewährt dem Georg Heufelder ein  
Privilegium zur Gründung einer Apotheke in Wriezen an der Oder, am 15.  
April 1593.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54734)

Pitschafft hierunter neben den vnern tzudrücken, Als nemblich Hans Röbell tzu Egestorff, Wolff Röbell tzu Hohen Schönhausen, geuettern, Arndt vnd Heinrich, gebrüder, die Röbell tzu Biegen, Christoff Röbell tzu Demenitz, in vormundschaft seiner Brüder, vnd Andreß Röbell tzu Schonefleitte in vormundschaft seines Brudern zachariaffen, vnd noch eins seines bruders, welcher vnmündig, Vnd wir obgenante geuettern, die Röbell, bekennen vns hietzu wissentlich vnd verpflichten vns hiemit, das wir beneben vnern Erben vnd nachkomen, vber dieser Joachims vnd zachariaffen Röbells, vnserer lieben vettern, Stiftung stets tzum bestendigsten vnd vermüglichsten halten wöllen. Vrkuntlich haben wir vnser angeborne Pitschafft neben mehr berürten vnern freundlichen lieben vettern vnter an diesen brieff gedrückt vnd denselben neben Inen vnderscrieben, Vnd haben zu warer bestendiger vrkunt wir Joachim vnd zacharias Röbell beide, als Stifftere dieser vnserer verordnung, für vns vnd vnser Erben vnd nachkomen vnser angeborne Pitschafft hiermit zu ewigen gedencken an diese getzwiefachte ordnung gedruckt, vnd vns mit eigen handen vnderscrieben. Geschehen zu Bock, den ersten Maij Im Jhar nach Christi vnser lieben Herrn vnd Heylandes Geburt Thausendt Funff Hundert vnd Siebentzig.

Jochjm Robell, meyn hant.  
Hans rabel, myn hant.  
Arenth Roebell, meyne handt.

Zacheryes robell, myne handt.  
wulff rabell, myne hant.

Henrich Robel, jhn mangelung meines siegeles hatt mein Bruder Arendt ahn meine statt eingefigelt, meine eigen handt.

Christoff Roebell vor mich vnd meynen vnmündigen Brudern hansen bekenne jch mit meynen handtschrift.

Ich Andreas Roebell, Diederichs Roebels seliger sohn, bekenne für mich vnd meine vnmündige bruder ihn mangelung meines sigils, Zacharias, Jochim vnd hans meyn handtschrift.

Nach dem Originale im Bernauschen Stadtarchive.

XCVII. Kurfürst Johann George gewährt dem Georg Heufelder ein Privilegium zur Gründung einer Apotheke in Wrietzen an der Oder, am 15. April 1593.

Wir Johans George — Bekennen — Als wir angefehen vnd erwogen, wie ein nutzlich ding es vmb Apothecken in Stedten hin vnd wieder sey, daraus sich Arm vndt Reich — zu erhaltung seines leibes gesundtheit dienstlich an medicamentis vndt andern notturrftigen sachen zu erholen hat, Dieselbigen aber ohne sonderlich privilegien vnd befreyungen der Obrigkeit nicht wohl wurden erhalten werden können, Dafs wir demnach auf vnterthäniges bitten George Heufelders, welcher auch mit schwehren Vncosten eine Apothecke in vnser Stadt Wrietzen an der Oder auffgerichtet, Ihme auch vnser Befreyung vndt privilegium aufs gnaden mitgetheilt, also dafs hinfuro niemandts von Krahmern, Buttenträgern, handtwereksleuten ader andern ledigen personen die im Lande auff vndt nieder lauffen, etwas an gantzer oder gestofsener gewürtz, Zucker, vberzogen oder vnberzogen, noch andern wahren vndt materialien, die man in Apothecken zue holen pfeget, aufserhalb der freyen offenen Jahrmärckte dafelbst zu Wrietzen feil haben, verkauffen

oder damit haufiren zue lauffen macht haben foll, sondern gemelte gewürtze vnd wahren sollen allein in Georg Heufelders Apothecke daselbst gelucht vnd gekaufft werden. Was aber in den freyen offenen Jahrmerckten geschicht, soll disfalls niemandt etwas verboten sein. Do aber aufser dessen einer oder mehr vber beschehene Vorwarnung gewurtz vndt ander obgemelte wahren zu verkauffen vnd damit zue handtiren vntersehen wurde, deme oder denselben sollen solche gewurtze genommen vndt die helffte dem Raht dofelbst vndt die andere helffte dem Apothecker George Heufeldern eingewandt worden, Jedoch dasz ehr der Apothecker auch guete tuchtige gewurtz vnd wahren einkauffe, die Leute auch mit der bezahlung vber die gebuhr nicht vberfetze, damit sich niemandt mit fug vber ihn zue beklagen. — Dessen zu mehrer Vhrkunt vnd bekreffigung haben wir dissen brief mit vnserem Daumbsecret besiegelt. Geschehen vnd geben zu Cöln an der Spree, in den heiligen Ostern Anno 1593.

Aus einer Bestätigung vom Jahre 1614.

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*